

Zürich, April 2025

naturemade Gebührenordnung

Für Strom, Wärme/Kälte und Biomethan/Biogas

Gültig ab 1.1.2025

1. Einleitung

Mit der Weiterentwicklung von naturemade und den damit verbundenen Änderungen der naturemade zertifizierten Lieferungen wurde die naturemade Gebührenordnung den neuen Anforderungen angepasst. Die Höhe der Gebühren hat sich jedoch gegenüber der Gebührenordnung Version vom 29.09.2019 nicht verändert.

1.1. Beitrag Mitgliedschaft

Wer eine Energieerzeugungsanlage respektive ein Energielieferprodukt mit dem Gütesiegel naturemade, naturemade star oder naturemade resources star zertifizieren lassen möchte, muss beim VUE Verein für umweltgerechte Energie Mitglied sein. Das gilt auch für Monitore und Lieferanten von Effizienzsertifikaten (in einem separaten Reglement festgelegt).

1.2. Zertifizierungs- und Lizenzgebühren

Der VUE erhebt Gebühren

- einerseits für den formalen Aufwand rund um Zertifizierung und Rezertifizierung, namentlich (Re-)Zertifizierungsgebühren (alle 5 Jahre) und jährliche fixe Lizenzgebühren,
- andererseits für die jeweils lizenzierten Produktionsmengen von Energieerzeugungsanlagen (Energieproduktion) und lizenzierten Energieliefermengen (Energieprodukte), namentlich jährliche variable Lizenzgebühren.

Die vorliegende Gebührenordnung beschreibt die Bestimmungen für die Gütesiegel naturemade, naturemade star und naturemade resources star. Die Gebühren für Lizenznehmer des Gütesiegels naturemade energieneutral finden sich im separaten "Reglement finanzielle Beiträge" des Effizienzmarkts.

2. Beitrag Mitgliedschaft VUE

Der Mitgliederbeitrag bemisst sich an der jährlichen Energieabgabe, resp. dem jährlichen Energieumsatz.

Damit ist die total (von der Gesamtunternehmung) innerhalb eines Jahres verkaufte und abgesetzte Menge Energie gemeint. Es spielt keine Rolle, ob die Energie mit einem naturemade Gütesiegel zertifiziert ist oder nicht. Falls das Gesamtunternehmen nur für ein Energiesystem eine naturemade Lizenz besitzt (bspw. Strom), so bezieht sich die Absatzmenge nur auf dieses Energiesystem. Falls das Gesamtunternehmen für mehrere Energiesysteme eine naturemade Lizenz besitzt (bspw. Strom und Wärme), so bezieht sich die Absatzmenge auf beide Energiesysteme. Für Aktivmitglieder der Kategorien A, B oder C, die keine naturemade Lizenz besitzen, beträgt der Mitgliederbeitrag CHF 1'000.- /Jahr exkl. MWST.¹

¹ Kategorie A = Stromproduzenten Wasserkraftwerke und deren Verbände, Kategorie B = Produzenten neue erneuerbare Energien und deren Verbände, Kategorie C = Energielieferanten, Energiehändler und deren Verbände; siehe auch „Antrag für eine Mitgliedschaft im VUE Verein für umweltgerechte Energie“ (s. <https://www.naturemade.ch/de/allgemeine-zertifizierungsunterlagen.html>).

Jährlicher Energieumsatz (GWh/a)	Mitgliederbeitrag in CHF (exkl. MWST) pro Jahr
>1'000	8'000.-/Jahr
>500 - 1'000	4'000.-/Jahr
>100 - 500	2'000.-/Jahr
>5 - 100	1'000.-/Jahr
0-5	in den jährlichen Lizenzgebühren inbegriffen
Ohne naturemade-Lizenz	1'000.-/Jahr

Für Aktivmitglieder der Kategorien D, E und F liegt der Mitgliederbeitrag bei CHF 1'000 pro Jahr, für Passivmitglieder bei CHF 500 pro Jahr (jeweils exkl. MWST)².

Treten Lizenznehmer vor oder an der Vorstandssitzung Ende September dem VUE bei, d.h. Behandlung des Mitgliedschaftsantrages spätestens an der September-Vorstandssitzung, müssen sie für das laufende Jahr den vollen Mitgliederbeitrag verrichten. Mitgliederbeiträge von später im Jahr eingereichten Mitgliedschaftsanträgen, die an der November-Vorstandssitzung behandelt werden, werden erst im darauf folgenden Jahr verrechnet.

Weitere Details zur Mitgliedschaft sind im Mitgliedschaftsantrag erläutert, welche auf der Seite www.naturemade.ch verfügbar ist.

3. (Re)Zertifizierungsgebühren (alle 5 Jahre) und jährliche Lizenzgebühren

Die Gebühren für naturemade Lizenzen setzen sich aus mehreren Teilgebühren zusammen:

- (Re-)Zertifizierungsgebühr (Fixbetrag alle 5 Jahre),
- jährliche fixe Lizenzgebühren,
- jährlich variable Lizenzgebühren (abhängig von der lizenzierten Energiemenge).

3.1. Fixe (Re-)Zertifizierungs- und Lizenzgebühren

Gebührenart	Gebühren in CHF (exkl. MWST) pro Lizenz
(Re)Zertifizierungsgebühr	alle fünf Jahre 500.-
Fixe Lizenzgebühr	jährlich 200.-

Ausnahmen:

- Bei Express-Zertifizierungen (Zertifizierungen ausserhalb der offiziellen Daten) fällt zusätzlich eine Gebühr von CHF 1'000.- an. Lässt ein Lizenznehmer gleichzeitig mehrere Lizenzen ausserordentlich zertifizieren, fällt diese Gebühr pro Lizenznehmer nur einmal an.
- Bei Sammellizenzen von Biomasse-Anlagen werden die fixen Zertifizierungs- und Lizenzgebühren anders verrechnet: die (Re)Zertifizierungsgebühr von CHF 500.- alle fünf Jahre entfällt, es wird stattdessen eine jährliche Lizenzgebühr von CHF 300.- anstelle von 200.- verrechnet.
- Die fixe (Re-)Zertifizierungsgebühr für kleine Einzelanlagen im vereinfachten Verfahren (möglich für PV-, Wind- und Trinkwasserkraftwerke <30 kVA) beträgt CHF 150.-/5a. Die jährlichen Lizenzgebühren entfallen.

² Kategorie D = Umweltorganisationen. Kategorie E = Kleinkonsumentenverbände. Kategorie F: Kommerzielle Grosskunden und Verbände.

3.2. Variable Lizenzgebühren

Die variablen Lizenzgebühren werden stufenweise (vgl. Beispiel im Kap. 5) und auf MWh/a genau verrechnet. Die variable Lizenzgebühr basiert auf der in der Deklaration angegebenen Lizenzmenge (vgl. Kap. 4).

Energieproduktion (Strom, Wärme/Kälte, Biomethan/Biogas)

Qualitätsstufe Produktion	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)
Produktion naturemade	20.-
Produktion naturemade star	39.-
Produktion naturemade resources star	39.-

Energielieferung Strom

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)			
	0-10 GWh/a	>10 bis 100 GWh/a	>100 bis 750 GWh/a	>750 GWh/a
Lieferung naturemade Qualitätsstufen 1 - 3 Punkte	950.-	100.-	40.-	0.-
Lieferung naturemade star (Qualitätsstufe 4 Punkte)	1'350.-	150.-	60.-	0.-
Lieferung naturemade resources star	1'350.-	150.-	60.-	0.-

Lieferung Biomethan/Biogas

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)			
	0-10 GWh/a	>10 bis 100 GWh/a	>100 bis 750 GWh/a	>750 GWh/a
Lieferung naturemade star (>= 35 GWh/a)	1'350.-	150.-	60.-	0.-
Lieferung naturemade star (<35 GWh/a)	Für die Lieferung von naturemade star Biomethan/Biogas unterhalb einer Lizenzmenge von 35 GWh/a werden variable Lizenzgebühren von pauschal CHF 500.- pro GWh/a (exkl. MWST) verrechnet.			

Lieferung Wärme/Kälte

Qualitätsstufe	Jährliche Gebühr in CHF pro GWh/a (exkl. MWST)
Lieferung naturemade (Qualitätsstufe 1 Punkt)	100.-
Lieferung naturemade star (Qualitätsstufe 4 Punkte)	500.-
Lieferung naturemade resources star	500.-

4. Bemessungsgrösse für die jährlich variable Lizenzgebühr

4.1. Energieproduktion

Die Bemessungsgrösse für die jährliche variable Lizenzgebühr der zertifizierten Energieproduktion ist die in der Deklaration angegebene Lizenzmenge. Bei Produktionsanlagen stellen die Lizenzmengen die durchschnittliche Jahresproduktion resp. Planungswerte dar. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, bleibt diese Grösse für die Dauer der Gültigkeit des Lizenzvertrages bestehen.

4.2. Energielieferung, jährliche Lizenzgebühr und Nachverrechnung

Bei der Energielieferung handelt es sich bei der für die variable Lizenzgebühr verwendete Lizenzmenge um die prognostizierte absetzbare Energiemenge, welche als naturemade zertifizierte Energie an EndkundInnen resp. Unterlizenznehmer verkauft werden kann.

Pro lizenzierte Energielieferung können unterschiedliche Qualitätsstufen an EndkundInnen abgegeben werden. Die jeweiligen Mengen pro Qualitätsstufe müssen in der Deklaration (Prognose) wie auch in den Kontrollaudits (tatsächliche Verkaufsmengen) angegeben werden. Die Berechnung der variablen Lizenzkosten und Nachverrechnungen basiert auf diesen Angaben.

Die Lizenzmengen können vom Lizenznehmer im Rahmen der Kontrollaudits oder jeweils per Ende Jahr angepasst werden. Wird mehr verkauft als vorgängig lizenziert wurde, wird vom VUE nachträglich eine Nachverrechnung aufgrund des tatsächlichen Verkaufs gestellt - basierend auf den Angaben im jährlichen Kontrollaudit.

Wird weniger verkauft als im Voraus lizenziert wurde, erfolgt nur in Ausnahmefällen eine Rückerstattung der variablen Lizenzgebühren. Rückzahlungen können nur unter den folgenden Bedingungen beim VUE beantragt werden:

- Antrag an die Geschäftsstelle mit Begründung bis spätestens 31. März des entsprechenden Jahres.
- Es werden maximal Rückzahlungen von CHF 20'000.- exkl. MWST pro Lizenznehmer und Jahr genehmigt.
- Planungsfehler werden als Grund für Rückzahlungen nicht akzeptiert.
- Rückerstattungen sind an Einzelereignisse, wie z.B. Ausfall Kunde, gebunden.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Die Beurteilung des Antrages erfolgt nach Ermessen im Einzelfall durch den Vorstand des VUE.

5. Berechnungsbeispiele (Re-)Zertifizierungs- und Lizenzgebühren

Unten finden sich Rechenbeispiele zu den Gebühren für die Produktion und Lieferung von Energie mit naturemade-Qualität. Die Kosten der Mitgliedschaft werden pro Firma erhoben und sind deshalb hier nicht aufgeführt.

5.1. Produktion

Für eine Energieerzeugungsanlage, zertifiziert mit naturemade und einer durchschnittlichen jährlichen Produktion von 120'300 MWh/a ergeben sich folgende Gebühren:

Gebührenart	Berechnung	Gebühr in CHF (exkl. MWST)
Zertifizierungsgebühr	alle 5 Jahre	500.-
Fixe Lizenzgebühr	jährlich	200.-
Variable Lizenzgebühr	jährlich 120.3 GWh à CHF 20.-	2'406.-
Total im 1. Jahr		3'106.-
Total 2. bis 5. Jahr		2'606.-

5.2. Lieferung

Für eine lizenzierten Energielieferung mit folgenden Mengen und Qualitäten:

- naturemade 1 Punkt: 150'000 MWh/a
- naturemade 2 Punkt: 200'000 MWh/a
- naturemade 3 Punkt: 700 MWh/a
- naturemade 4 Punkt: 25'000 MWh/a

Gebührenart	Menge	Gebühr in CHF (exkl. MWST)
Zertifizierungsgebühr	alle 5 Jahre 1	500.-
Fixe Lizenzgebühr	jährlich 1	200.-
Variable Lizenzgebühr naturemade 1-3 Punkte*	jährlich 350.7 GWh/a	28'528.-
Variable Lizenzgebühr naturemade 4 Punkte*	jährlich 25 GWh/a	15'750.-
Total im 1. Jahr		44'978.-
Total 2. bis 5. Jahr		44'478.-

*Berechnung variable Lizenzgebühren:

	< 10 GWh/a	>10 - 100 GWh/a	> 100 GWh/a	Summe
= naturemade 1-3 Punkte: 350.700 GWh/a	10 x CHF 950.- = 9'500.-	90 x CHF 100.- = 9'000.-	250.7 x CHF 40.- = 10'028.-	CHF 28'528.-
= naturemade 4 Punkte: 25 GWh/a	10 x CHF 1350.- = 13'500.-	15 x CHF 150.- = 2'250	-	CHF 15'750.-